

B&B**Führungswechsel bei B+B**

B+B hat seit dem 1. April 2011 eine neue Führungs- und Organisationsstruktur. Herbert Brändli hat nach über 20 Jahren erfolgreicher Tätigkeit in der B+B die operative Führung an Franz Zwysig übergeben. Herbert Brändli wird jedoch weiterhin für die B+B Holding als Verwaltungsratspräsident tätig sein.

Im Zuge dieses Wechsels wurde die Geschäftsleitung neu strukturiert und erweitert. Neben Franz Zwysig kamen Caroline Vils (Rechtsberatung), Rolf Amrein (Beratungen/Expertisen) und Jürg Grischott (Finanzen/HR/ID) neu hinzu. Letztgenannter ersetzt Heidi Brändli. Christoph Strohm (Verwaltung) und André Kohler (Investment Services) ergänzen weiterhin die Geschäftsleitung.

B+B bekräftigt mit dieser Struktur die Position als Vollanbieter im Bereich der zweiten Säule. Die schlanke und flache Organisation erlaubt es B+B, die Entscheidungswege kurz zu halten und sehr lösungsorientiert zu arbeiten. Dank der grossen Kompetenz und Erfahrung begleiten wir nicht nur Vorsorgestiftungen, sondern unterstützen Unternehmen auch bei Firmenkäufen, -zusammenschlüssen, -verkäufen und Restrukturierungen, die Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge haben.

Tochterfirmen der B+B Holding bieten zudem Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung und Pensionskassenlösungen für international tätige Unternehmen an.

Strukturreform

Das definitive Inkrafttreten – Anpassungsbedarf bei Vorsorgeeinrichtungen

Am 10. Juni 2011 verabschiedete der Bundesrat die endgültigen Fassungen der Verordnungen zur Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge. Summarisch lässt sich sagen, dass per 1. August 2011 die BVV 2 mit Schwergewicht auf Transparenz- und Governancebestimmungen und per 1. Januar 2012 die Bestimmungen der BVV 1 zur Aufsichtsstruktur in Rechtskraft erwachsen.

Dank der eingereichten Stellungnahmen zu den Verordnungen überdachte der Bundesrat einzelne Regelungen und nahm Anpassungen vor.

Die Umsetzung der Strukturreform löst dennoch bei den Vorsorgeeinrichtungen einen beachtlichen Überprüfungs- und Anpassungsaufwand aus. So müssen Vorsorgeeinrichtungen z.B. aufgrund der Teilrevision der BVV 2 die Gesetzeskonformität aller Verträge, Reglemente, Abläufe und Prozesse betreffend den Neuregelungen kontrollieren. Neu geregelt wurden insbesondere die Aufgaben sowie die Zulassungsbedingungen bezüglich der mit BVG-involvierten Personen und in diesem Zusammenhang auch die Anforderungen an Ausbildung, Loyalität und Integrität des obersten Organs, der Geschäftsführung, der Vermögensverwaltung, der Verwaltung, der Revisionsstelle und der Experten. Ebenfalls neu festgelegt wurden Bestimmungen über den Abschluss von Verträgen mit der Vorsorgeeinrichtung nahestehenden Personen. Da all diese Änderungen auch institutionell kontrolliert werden müssen, beschloss der Bundesrat zudem Anpassungen betreffend der Aufsichtskompetenzen, den Offenlegungs- und Meldepflichten sowie betreffend den internen Kontrollen.

All diese Neuerungen und Ergänzungen verursachen einen enormen Kontroll- und Anpassungsaufwand innerhalb der Vorsorgeeinrichtungen. Bis Ende 2012 sind die Transparenz- und Governancebestimmungen umzusetzen beziehungsweise Hilfe für die Umsetzung zu holen, z.B. bei der Rechtsberatung der B+B Vorsorge AG.

Kein Kapitalbezug nach Einkauf?

Urteil zur dreijährigen Sperrfrist für den Bezug von Einkäufen in Kapitalform

Kommentar zum Bundesgerichtsurteil 2C_659/2009 vom 12. März 2010

Bei Einkäufen vor Pensionierung muss damit gerechnet werden, dass die Steuerbehörden deren Abzug vom steuerbaren Einkommen nicht mehr zulassen, wenn kurz darauf ein teilweiser Bezug des Pensionskassen-Guthabens in Kapitalform erfolgt.

X., geboren 1943, tätigte von 2004 bis 2006 drei Einkäufe in die Pensionskasse seines Arbeitgebers und bezog im Juli 2007 einen Teil seiner Leistungen in Kapitalform und den Rest in der Form einer monatlichen Rente, wobei der Kapitalwert dieser Rente den drei Einkaufsbeiträgen zuzüglich Zinsen entsprach.

Der im Rahmen der 1. BVG-Revision ins Gesetz eingefügte Art. 79b BVG regelt den Einkauf in die Pensionskasse und verbietet in Abs. 3 den Bezug der eingekauften Leistungen in Kapitalform innert drei Jahren nach getätigtem Einkauf.

Das Bundesgericht vertritt in vorliegendem Entscheid die Ansicht, dass Art. 79b Abs. 3 BVG die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Verweigerung der Abzugsberechtigung wegen Steuerumgehung im Sinne einer einheitlichen und verbindlichen Gesetzesregelung übernimmt. Dementsprechend sei die Abzugsberechtigung immer dann zu verweigern, wenn innerhalb der Sperrfrist eine Kapitalauszahlung erfolgt.

Wieso das Bundesgericht in vorliegendem Entscheid - entgegen dem klaren Wortlaut von Art. 79b Abs. 3 BVG - die Abzugsberechtigung bei jedem Kapitalbezug verweigert, ist unverständlich.

Der Versicherte hat aus vorsorgerechtlicher Sicht grundsätzlich einen Anspruch auf die Kapitalauszahlung. Es kann also auch in Zukunft nicht die Aufgabe der Vorsorgeeinrichtung sein, die Kapitalauszahlung prinzipiell zu verbieten. Vielmehr stehen die Vorsorgeeinrichtungen vor der Herausforderung, die Versicherten ausführlich über die möglichen (steuerrechtlichen) Konsequenzen bei Kapitalbezug nach Einkäufen zu informieren. Den Versicherten wiederum ist geraten, diesem Aspekt bei der Pensionsplanung genügend Achtung zu schenken.

Es bleibt zu hoffen, dass das höchste Gericht seine Auffassung nochmals überdenkt. Andernfalls ist der Gesetzgeber aufgefordert, mit einer Präzisierung des Gesetzeswortlautes für Klarheit zu sorgen.

B+B Risk + Health

Vorankündigung zum Informationsnachmittag „Berufliche Vorsorge wortgetreu“, 13. September 2011, in der Stiftung zum Glockenhaus, Zürich.

Im Februar 2011 führte B+B für die Anschlusspartner von Profond in der deutschsprachigen Schweiz eine Umfrage zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ durch.

Wir freuen uns, Sie an diesem Anlass über die Ergebnisse der Umfrage sowie deren Kernpunkte zu informieren. Wir werden Ihnen wertvolle Tipps und Tricks zur Umsetzung geben. An einem praktischen Beispiel von Victorinox gewähren wir Ihnen einen „messerscharfen“ Einblick, wie Gesundheitsförderung im betrieblichen Alltag umgesetzt werden kann. Die Einladungen für diesen Anlass werden am 4. August 2011 an Kunden und Makler von Profond verschickt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Profond

Happy Birthday Profond

Rechtzeitig zum 20. Geburtstag hat Profond nach zwei Jahren Unterdeckung auf den langfristigen Pfad zurückgefunden. Konkret war ihr Vermögen Ende 2010 auf mit den Werten der geschätzten und bewerteten Beitrags- und Leistungserwartungen versicherungstechnisch im Gleichgewicht. Der tatsächliche materielle Erfolgsausweis umfasst nach 20 Betriebsjahren eine mittlere jährliche Performance von 5.8%, eine mittlere jährliche Verzinsung der Altersguthaben mit 4.7% und eine mittlere jährliche Erhöhung der laufenden Renten um knapp 1%.

Das Vermögen von rund 3.5 Mrd. wird von bald 30'000 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen alimentiert und über 3'500 Personen zehren davon mit Renten. Die meisten Versicherten haben bei Profond ihr grösstes und einziges Vermögen. Für sie ist es neben der AHV die alleinige finanzielle Grundlage für das Leben nach der Pensionierung. Diese Personen sind auf die Werthaltigkeit und die Gleichbehandlung bei der Vermögenszuweisung angewiesen.

20 Jahre Profond gleich 20 Jahre Vorsorge, gleich 20 Jahre Klartext, gleich 20 Jahre Mehrwert, gleich 20 Jahre Engagement im Namen der Versicherten, gleich 20 Jahre Erfolgsgeschichte. Diese Erfolgsgeschichte wurde anlässlich der diesjährigen Generalversammlung der Profond Vereinigung am 16. Juni von rund 340 Mitgliedern gebührend gefeiert. Entnehmen Sie einige Impressionen dieser Veranstaltung unserer Website unter www.profond-vorsorgeeinrichtung.ch/ueber-uns/gallery.

Deckungsgradangleichung bei Profond Neuanschlüssen – vorteilhaft auch bei Unterdeckung

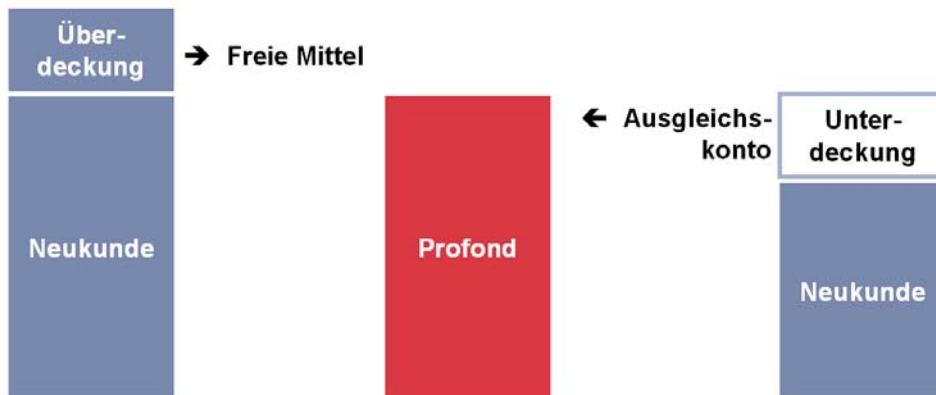
Schliesst sich Ihre Firma bei Profond an, findet im Zeitpunkt des Anschlusses eine Deckungsgradangleichung statt. Bei einer Deckungsgradangleichung wird der Deckungsgrad ihres Vorsorgewerkes an den Deckungsgrad von Profond angeglichen. Damit wird verhindert, dass es bei einem Anschluss zu einer Kapitalverwässerung kommt.

Liegt der Deckungsgrad von Profond im Zeitpunkt des Anschlusses z.B. bei 95% und Sie bringen CHF 100'000 Altersguthaben ein, werden Ihrem Vorsorgewerk freie Mittel von CHF 5'000 gutgeschrieben. Diese Mittel können auf die Versicherten verteilt werden, sobald Profond wieder bei einem Deckungsgrad von mind.100% liegt.

Auch wenn Ihr Vorversicherer bei Vertragsauflösung einen Rückkaufswertabzug oder eine Kürzung infolge Unterdeckung von z.B. 2% auf diesen CHF 100'000 vornimmt, ist ein Anschluss bei Profond weiterhin vorteilhaft: Profond bucht Ihren Versicherten 100% des ungekürzten Altersguthabens ein und schreibt dem Vorsorgewerk bei einem Deckungsgrad von 95% zusätzlich 3% freie Mittel gut.

Sollte der Deckungsgrad Ihres Vorsorgewerkes tiefer sein als derjenige von Profond, wird die Differenz auf einem Ausgleichkonto festgehalten und mit zukünftigen Mehrverzinsungen reduziert. Der Arbeitgeber muss bei einem Anschluss an Profond – sofern der Deckungsgrad nicht mehr als 10% tiefer ist - nichts einschiessen.

Deckungsgradangleichung bei Neuanschlüssen:



Allvor

Neuigkeiten von Allvor

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verzichtet Allvor, ihre Jahresberichte, Reglemente und Formulare grossflächig zu verschicken. Wir stellen Ihnen diese Unterlagen auf unserer Homepage unter www.allvor.ch unter „www.allvor.ch/downloads“ zur Verfügung. Informieren Sie sich auf diesem Wege und stöbern Sie zum Beispiel im aktuellsten Geschäftsbericht 2010 einfach unter www.allvor.ch/downloads/gberichte.

Stiftungsratswahlen

Anfangs Jahr wurde die Geschäftsführung mit der Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrats beauftragt. In diesem Zusammenhang wurden die Neuerungen der Strukturreform der beruflichen Vorsorge berücksichtigt. Es wurde geprüft, welche Anpassungen die Strukturreform für Allvor und insbesondere den Stiftungsrat notwendig sind.

Da auf Bundesebene unterdessen sämtliche Verordnungen vorliegen, steht der Neuwahl nichts mehr entgegen. Im Juli wird Ihr Vorsorgewerk über die Stiftungsratswahlen informiert. Wir freuen uns über eine engagierte Beteiligung.

Agenda 2011 www.bb-vorsorge.ch/de/ueber-uns/anlaesse-events/

31. August	Podiumsdiskussion, Luzern (Mittag)
13. September	Risk+Health: Berufliche Vorsorge wortgetreu, Zürich (Nachmittag)
22. September	Podiumsdiskussion, Aarau (Mittag)
28. September	Podiumsdiskussion, St. Gallen (Mittag)
02. November	Podiumsdiskussion, Zürich (Abend)

2012: 28. März Makleranlass, Lenzburg (Vormittag)